



## Nachrücken in den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Der aufgrund der zugelassenen Reserveliste der Partei CDU (Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 09.04.2014) festgestellte Nachrücker für das verstorbene Ratsmitglied Dieter Gyurcsek hat die Wahl nicht angenommen.

Aufgrund der zugelassenen Reserveliste der Partei CDU ist nun gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung als Nachfolger

Herr Fabian Kaese  
geboren 1989  
Eckernerstraße 101  
44581 Castrop-Rauxel

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Europaplatz 1, Eingang C, 44575 Castrop-Rauxel, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde.

Castrop-Rauxel, den 30. Januar 2018

R. K r a v a n j a

Bürgermeister als Wahlleiter

## Nachrücken in den Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel

Aufgrund der in der Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 09.04.2014 zugelassenen Liste der IDU ist für den durch Verzicht aus dem Integrationsrat ausgeschiedenen Nicolaos Dismanis gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 1 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel vom 07.02.2014 in der zurzeit gültigen Fassung als Nachfolger

Herr Nadir Eryilmaz  
geboren 1968  
Kranfahrer  
wohnhafte Lange Straße 173A  
44581 Castrop-Rauxel

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde.

Castrop-Rauxel, den 30. Januar 2018

R. K r a v a n j a

Bürgermeister als Wahlleiter

## Öffentliche Zustellungen

**Für Herrn Hamdan Z.H. HIJAZI**, zuletzt wohnhaft: Schulstraße 9, 44579 Castrop-Rauxel, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Ordnungsverfügung vom 16.01.2018 Aktenzeichen: 33H150195001. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

**Für Herrn Nat King AGGREY**, zuletzt wohnhaft: Ringelrodtweg 13, 44579 Castrop-Rauxel, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Ablehnung des Antrags auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom 23.01.2018 (Aktenzeichen: 33 A 210795001). Dieses Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

**Für Herrn Onise CHITANAVA**, zuletzt Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel, Lerchenstraße 81, 44581 Castrop-Rauxel, jetzt Rustaveli 12, Zugdidi 1200, GEORGIEN, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Ordnungsverfügung vom 24.01.2018 Aktenzeichen: 33 C 250281JVA. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

**Für Herrn Rachid ALAM**, zuletzt wohnhaft: Lange Straße 69, 44579 Castrop-Rauxel, liegt beim Bereich Ordnung und Bürgerservice - Ausländerbehörde - der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Ordnungsverfügung (Ablehnung des Antrags auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Ausreisepflicht pp.) vom 28.11.2017 Aktenzeichen: 33 A 160276001. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

---

### Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressendienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressendienst@castrop-rauxel.de)

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.02.2018**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.